

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 15.04.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Wilhelm
Hoog (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

01190/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Rechtkonforme Beschaffung der Arbeitshefte und Bücher für die städtischen Schulen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Oberbürgermeister Dr. Badenschier wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bildungsministerium und dem Innenministerium Kommunalaufsicht für eine zukünftig rechtkonforme Beschaffung der Arbeitshefte und Bücher für die städtischen Schulen ab dem kommenden Schuljahr 2024 / 2025 unter vollständiger Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Schulgesetzes und Vergaberechtes Sorge zu tragen.
2. Dezernent Nottebaum wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu ermitteln in welcher Höhe Schweriner Eltern in der Vergangenheit durch eine rechtswidrige "Selbstbeschaffungspraxis" auf der Basis von ausgereichten Bücherzetteln an städtischen Schulen geschädigt wurden. Sprich Eltern am Gesetz vorbei in gutem Glauben an die Rechtmäßigkeit zu Zahlungen oder überhöhten Zahlungen veranlasst wurden. Und in einem zweiten Schritt, dafür Sorge zu tragen, die betroffenen Eltern zeitnah durch die Landeshauptstadt Schwerin zu entschädigen. Bei der Problemlösung ist der Schweriner Stadtelternrat Schule einzubeziehen.
3. Die Stadtvertretung beauftragt Frau Thormann, Compliance Beauftragte der Landeshauptstadt Schwerin, zu prüfen und zu berichten, wer für die rechtswidrige Beschaffungspraxis der Landeshauptstadt Schwerin verantwortlich war / zeichnet und welche Konsequenzen daraus für die Vergangenheit und die Zukunft unter dem Aspekt der Compliance zu ziehen sind. Der Bericht von Frau Thormann für die Stadtvertretung wird für die nächste Sitzung der Stadtvertretung ersucht.

Begründung

Die Landeshauptstadt Schwerin missachtet, soweit bekannt, weiter die gesetzlichen Vorgaben des Schulgesetzes und bzw. des Vergaberechtes. Eltern wurden und werden, so die Kritik, rechtswidrig seit Jahren über die Ausgabe von Bücherlisten zur Beschaffung von Arbeitsheften und Schulbüchern veranlasst. Obwohl die Beschaffung der Materialien laut Gesetz der Stadt obliegt.

Im Raum steht damit die Frage von Schadensersatzansprüchen von Eltern. Martin Steinitz Aktivitäten diesbezüglich, die wurden in der Vergangenheit sowohl von der Verwaltung als auch von der Stadtvertretung abgeblockt. Es wurden weiter rechtswidrig Eltern zu Selbstbeschaffung veranlasst.

Im Ergebnis haben Eltern jahrelang ohne Rechtsgrundlage Geld für Arbeitshefte und Bücher gezahlt und die Stadt hat im Gegenzug " gespart". Unklar und klärungsbedürftig ist, wer für diese Vorgehensweise letztlich seitens der Stadtverwaltung verantwortlich zeichnet und welche rechtlichen Konsequenzen sich daraus ergeben, u.a. Schadensersatz für die betroffenen Eltern?

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Wilhelm Hoog
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)